Telefon: 0 233-84172

Referat für Bildung und Sport
Vereinsförderung, Zuschüsse
RBS-S-V

SVN München e.V.
Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach

1. **Erneuerung des Holzschwingbodens der Sporthalle an der Fritz-Erler-Str. 3, Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**
2. **Sanierung von sieben Tennisplätzen sowie Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags an der Staudingerstr. 20, Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02226

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 02.12.2026 (SB/VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag des SVN München e.V. auf Investitionskostenzuschuss und Darlehen für die Erneuerung des Holzschwingbodens der Sporthalle an der Fritz-Erler-Str. 3 und Sanierung von sieben Tennisplätzen sowie Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags an der Staudingerstr. 20.
Inhalt	Darstellung der Baumaßnahmen mit Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtzuschuss: 187.498,77 Euro Gesamtdarlehen: 62.499,59 Euro
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	1. Zustimmung zur Bewilligung eines Darlehens für die Erneuerung des Holzschwingbodens der Sporthalle an der Fritz-Erler-Str. 3 in Höhe von max. 27.809,78 Euro gemäß den Konditionen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München sowie Zustimmung zum geplanten Vorgehen bei der Bezuschussung. 2. Zustimmung zur Bewilligung eines Darlehens für die Sanierung von sieben Tennisplätzen an der Staudingerstr. 20 in Höhe von max. 34.689,81 Euro gemäß den Konditionen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München 3. Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags an der Staudingerstr. 20 gemäß den Konditionen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München

Gesucht werden kann im RIS auch unter	SVN München e.V., Erneuerung Holzschwingboden, Sanierung Tennisplätze
Ortsangabe	Fritz-Erler-Str. 3, Staudingerstr. 20

Telefon: 0 233-83689

Referat für Bildung und Sport
Vereinsförderung, Zuschüsse
RBS-S-V

SVN München e.V.
Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach

1. **Erneuerung des Holzschwingbodens der Sporthalle an der Fritz-Erler-Str. 3, Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**
2. **Sanierung von sieben Tennisplätzen sowie Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags an der Staudingerstr. 20, Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02226

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 02.12.2026 (SB/VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der SVN München e.V. verfügt über zwei Sportstätten im Stadtgebiet. Zum einen an der Fritz-Erler-Str. 3 und zum anderen an der Staudingerstr. 20. Das Grundstück an der Fritz-Erler-Str. 3 ist im Erbbaurecht an den Verein überlassen. Hierauf befindet sich eine Dreifachturnhalle. Auf dem Gelände an der Staudingerstr. 20, welches ebenfalls mittels Erbbaurechts an den Verein überlassen wurde, befinden sich Tennisplätze, eine Tennishalle, sowie ein Fitness- und Wellnessbereich.

Der Verein hat zwei Förderanträge nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gestellt. Es handelt sich dabei zum einen um die Erneuerung des Holzschwingbodens der Halle an der Fritz-Erler-Str. 3. Zum anderen sollen die Tennisplätze an der Staudinger Str. 20 saniert werden.

2. Vereinsdaten

Der SVN München e.V. ist ein gemeinnütziger, förderfähiger Münchner Sportverein mit insgesamt 5.430 aktiven Mitgliedern (Stand 01.01.2026). Der Kinder- und Jugendanteil beträgt rund 44 Prozent. Der Verein bietet ein umfassendes Sportprogramm mit über 33 Sportarten an.

Die betroffene Sporthalle wird von zahlreichen Sportarten genutzt, darunter die Ballsportarten Fußball, Basketball, Handball und Hallenvolleyball.

Der Jugendanteil beträgt 44,22 Prozent, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Stand 01.01.2026	**männlich**	**weiblich**	**divers**	**gesamt**
Kinder bis 5 Jahre	180	173	0	353
Kinder von 6 - 13 Jahre	738	783	0	1521
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	257	270	0	527
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	264	121	0	385
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	271	188	0	459
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	449	560	0	1009
Erwachsene ab 61 Jahre	503	673	0	1176
Passive	18	10	0	28
Gesamt	**2.680**	**2.778**	**0**	**5.458**

3. Geplante Baumaßnahmen und Finanzierung

3.1 Sanierung des Hallenbodens

Der SVN München e.V. kann den punktelastischen Hallenboden mit Linoleumbelag derzeit nicht uneingeschränkt nutzen. Der Boden kann von den Ballsportarten nicht bespielt werden. Grund hierfür sind Mängel am Holzschwingboden und die damit verbundene erhöhte Verletzungsgefahr. Aufgrund der entstandenen Mängel ist ein vollständiger Austausch des Bodens sinnvoll. Die Mängel am Hallenboden sind dem Verein nicht anzulasten.

In diesem Zusammenhang beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 83.429,34 Euro sowie ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 27.809,78 Euro zur Teilfinanzierung des Bauprojekts. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bei der Landeshauptstadt München beantragt. Dieser wurde am 20.05.2026 genehmigt. Nach Einschätzung des Baureferats handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Großinstandsetzung nach § 7 Abs. 2 der Sportförderrichtlinien.

Der Erbbaurechtsvertrag mit dem SVN München e.V. für das Grundstück an der Fritz-Erler-Straße 3 hat eine Laufzeit bis zum 30.04.2064. Der Vertrag muss daher für das Bauvorhaben nicht verlängert werden, da die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren sichergestellt ist.

Der Boden wurde mit Errichtung der Sporthalle von der Stadt München im Rahmen der Sportförderrichtlinien gefördert. Da die städtische Förderung ab dem Jahr 2016 einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren unterlag, wird diese Förderung anteilig zurückgefordert. Der Verein wurde über die notwendige Rückforderung informiert und ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Eine Doppelförderung wird dadurch ausgeschlossen. Da der Stadtrat dem Vorhaben zustimmen soll, sollte auch die Höhe des Rückforderungsbetrages zur Information des Stadtrates benannt werden.

Obwohl der Hallenboden erst im Jahr 2016 erstellt und städtisch gefördert wurde, liegen im vorliegenden Fall besondere Umstände vor, die eine erneute Förderung durch die Landeshauptstadt München rechtfertigen. Der erneute Austausch ist nicht auf eine vom Verein zu vertretende vorzeitige Abnutzung oder eine unterlassene Instandhaltung zurückzuführen. Vielmehr ist der Boden aufgrund erheblicher Mängel nicht mehr bestimmungsgemäß nutzbar und stellt insbesondere für die Nutzer*innen der Halle eine erhöhte Verletzungsgefahr dar. Eine weitere Nutzung des bestehenden Bodens ist daher nicht vertretbar.

Die Maßnahme dient damit nicht einer bloßen Verbesserung oder freiwilligen Modernisierung der Sportstätte, sondern der Wiederherstellung der sicheren und uneingeschränkten Nutzbarkeit der Halle. Ohne den Austausch des Bodens könnten die betroffenen Ball-

sportarten dort nicht weiter ausgeübt werden. Dies würde den laufenden Sportbetrieb erheblich beeinträchtigen und die Nutzungsmöglichkeit der geförderten Sportstätte einschränken.

Der Verein hat außerdem mit der Beantragung und Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns sowie dem Vorliegen einer Großinstandsetzung (siehe oben) die Voraussetzungen des städtischen Förderverfahrens erfüllt. Der nun entfernte Hallenboden wurde im Zusammenhang der Förderung der Errichtung der Sporthalle im Jahr 2013 auch durch den Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) gefördert und anschließend 2016 in Betrieb genommen. Die Abrechnung dieser Förderung ist aufgrund mehrerer bislang nicht abgeschlossener Rechtsstreitigkeiten noch nicht abgeschlossen. Da der Boden inzwischen bereits ausgetauscht wurde und beim BLSV hierfür kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt wurde, ist bei der erneuten Renovierung mit keiner Förderung durch den BLSV zu rechnen.

Zwar ist der Verein auch bei der Erneuerung des Hallenbodens grundsätzlich verpflichtet, nach dem Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich alle realistischen Förder- und Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Im vorliegenden Einzelfall kann jedoch ausnahmsweise von der Anwendung des § 2 Abs. 5 der Sportförderrichtlinien abgesehen werden. Auch bei Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und ordnungsgemäßer Beantragung eines BLSV-Zuschusses wäre keine geringere Förderung durch die Landeshauptstadt München festzusetzen. Der nicht absehbare Zuschuss des BLSV wird durch Eigenmittel des Vereins aufgefangen. Der Landeshauptstadt München entsteht dadurch kein finanzieller Nachteil.

Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände, der bestehenden erheblichen Sicherheits- und Nutzungsbeeinträchtigungen, des fehlenden Verschuldens des Vereins sowie der vorgesehenen anteiligen Rückforderung der früheren städtischen Förderung erscheint eine erneute Förderung vertretbar. Sie ermöglicht die Wiederherstellung des bestimmungsgemäßen Sportbetriebs, ohne dass es zu einer ungerechtfertigten Doppelförderung kommt. Die erneute Förderung liegt damit im besonderen öffentlichen Interesse an der Sicherstellung eines sicheren und funktionsfähigen Sportangebots.

Der Verein ist teilweise zum Abzug von Vorsteuer berechtigt. Daher berechnet sich die Förderung aus den Brutto-Gesamtkosten abzüglich der Vorsteuerrückerstattung.

Eigenbeteiligung	
Vorsteuerrückerstattung	38.019,42 €
Darlehen	166.858,67 €
Zuwendungen	
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % (der Gesamtkosten abzgl. der Vorsteuerrückerstattung)	83.429,34 €
Landeshauptstadt München – Darlehen 10 % (der Gesamtkosten abzgl. der Vorsteuerrückerstattung)	27.809,78 €
Gesamtkosten, brutto	**316.117,21 €**

Die Baumaßnahme wurde vom Baureferat baufachlich geprüft und die vorgelegten Gesamtbaukosten als angemessen beurteilt. Die Genehmigung zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn wurde erteilt. Der Verein hat die Erneuerung im August 2026 durchgeführt.

Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 83.429,34 Euro und eines Darlehens von maximal 27.809,78 Euro können ohne Ausweitung des MIP 2026 - 2030 bereitgestellt werden.

Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. Euro (städtischer Anteil) im MIP dargestellt.

3.2 Grundsanierung von sieben Tennisplätzen

Die sieben Tennisplätze an der Staudingerstr. 20 sollen grundsaniert werden. Dies ist erforderlich, da sich die Tragschichten unter dem Oberbelag im Laufe der Jahre vermischen, wodurch eine ordnungsgemäße Bewässerung nicht mehr möglich ist. Insbesondere im Hochsommer kann dadurch keine ausreichende Staubbindung mehr hergestellt werden. Darüber hinaus sind die vorhandenen Drainagerohre defekt, sodass eine funktionierende Entwässerung nicht mehr gewährleistet ist. Zudem sind die Plätze nach 38 Jahren mittlerweile stark verdichtet, sodass bereits nach leichtem Regen große Wasserflächen entstehen und die Plätze teilweise den gesamten Tag unter Wasser stehen.

In diesem Zusammenhang beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 104.069,43 Euro und ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 34.689,81 Euro zur Teilfinanzierung des Bauprojekts.

Der Erbbaurechtsvertrag mit dem SVN München e.V. an der Staudingerstr. 20 hat eine Laufzeit bis 31.12.2037. Eine Fördervoraussetzung ist eine dem Förderzweck entsprechende Verwendung von mindestens 25 Jahren nach Baufertigstellung und deren Sicherung durch eine unkündbare, unabdingbare und uneingeschränkte Nutzungsüberlassung. Hierzu wird der bestehende Erbbaurechtsvertrag um 50 Jahre entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien verlängert (Laufzeit 01.01.2027 bis 31.12.2076).

Der Verein ist teilweise zum Abzug von Vorsteuer berechtigt, daher berechnet sich die Förderung aus den Brutto-Gesamtkosten abzgl. der Vorsteuerrückerstattung.

Eigenbeteiligung	
Vorsteuerrückerstattung	39.090,96 €
Darlehen	121.391,59 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BLSV, Zuschuss	86.747,28 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % (der Gesamtkosten abzgl. der Vorsteuerrückerstattung)	104.069,43 €
Landeshauptstadt München – Darlehen 10 % (der Gesamtkosten abzgl. der Vorsteuerrückerstattung)	34.689,81 €
Gesamtkosten, brutto	**385.989,07 €**

Die Baumaßnahme wurde vom Baureferat baufachlich geprüft und die vorgelegten Gesamtbaukosten als angemessen beurteilt. Die Genehmigung zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn wurde erteilt. Der Verein plant die Erneuerung im November 2026 durchzuführen.

Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 104.069,43 Euro und eines Darlehens von maximal 34.689,81 Euro können ohne Ausweitung des MIP 2026 - 2030 bereitgestellt werden.

Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. Euro (städtischer Anteil) im MIP dargestellt.

4. Angelegenheit der laufenden Verwaltung

Da die voraussichtliche Zuschusshöhe (ohne Darlehen) einen Betrag von 2,0 Mio. Euro nicht übersteigt, ist hierfür grundsätzlich keine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich (§ 22 Abs. 1 Nr. 15 Geschäftsordnung des Stadtrates i.V. mit § 22 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates). Aufgrund des dargestellten Sonderfalls der erneuten Bezuschussung innerhalb der Zweckbindungsfrist bei Ziffer 3.1 wird der Stadtrat auch diesbezüglich um Zustimmung zum dargestellten Vorgehen gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München besteht jedoch ein Anhörungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses.

Die Entscheidung über die Gewährung der Darlehen ist weiterhin nach § 4 Nr. 26 GeschO der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten.

5. Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags

Das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport beabsichtigt in Abstimmung mit dem SVN München e.V. das bestehende Erbbaurechtsverhältnis wie folgt zu verlängern:

Mieter:	**SVN München e.V.**
Objekt:	Fl.-Nr. 1529/77, Gemarkung Perlach, an der Staudingerstr. 20, Ramersdorf-Perlach (16)
Erbbauzins:	Der Erbbauzins entspricht 0,01 €/qm für die Freiflächen und 0,41 €/qm für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München. 3500 m² Freiflächen: 35,00 €/a 13.700 m² überbaute Fläche: 5.617 €/a Gesamt: 5.652,00 €/Jahr Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München wird die Überlassung von Grundstücken für den gewerblichen Betrieb von Gaststätten gesondert geregelt. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines Bewertungsgutachtens durch das Kommunalreferat. Der Vertrag enthält eine Öffnungsklausel zur Erhebung eines ertragsabhängigen Erbbauzinses für die gewerblich, gastronomisch genutzte Fläche, sobald das beim städtischen Bewertungsamt (BewA) beauftragte Bewertungsgutachten fertiggestellt ist. Der Erbbaurechtszins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.
Laufzeit	50 Jahre entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien ab 01.01.2027 bis 31.12.2076.
Mitbenutzungs-regelung	Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden öffentlichen Schulen. Den öffentlichen Schulen ist die Nutzung der Freiflächen und der zur Anlage gehörenden Duschen und Umkleiden kosten-

	los zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten. Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen. Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurückbleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

Die Vorhaben sind nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimaschutzrelevant (Kriterium: Sonstige Baumaßnahmen und Flächennutzung unterhalb der Schwellenwerte). Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Die Klimaschutzcheck wurde mit dem Klimaschutz-Assistenten für die Klimaschutzprüfung durchgeführt.

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Mitzeichnungen und Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und werden ggf. nachgereicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde gehört. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme noch nicht vor.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse gehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da noch Abstimmungen mit den Fachreferaten notwendig waren. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrats vom 02.12.2026 ist notwendig, um dem Verein die notwendige Planungssicherheit zu gewähren.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss beschließt als Senat:

   1.1 Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrags zu den in Ziffer 5 des Vortrags genannten Konditionen.

   1.2 Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit dem SVN München e.V. zu den in Ziffer 5 des Vortrags genannten Konditionen zu verlängern.

   1.3 Der Sportausschuss stimmt der in Ziffer 3.1 dargestellten Vorgehensweise bei der Bezuschussung der Erneuerung des Holzschwingbodens an der Fritz-Erler-Str. 3 zu.

2. Der Sportausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

   2.1 Dem SVN München e.V. wird für die Erneuerung des Holzschwingbodens an der Fritz-Erler-Str. 3 ein zinsloses Darlehen in Höhe von max. 27.809,78 Euro gemäß der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München mit einer Laufzeit von 10 Jahren bewilligt.

   2.2 Dem SVN München e.V. wird für die Grundsanierung von sieben Tennisplätzen an der Staudingerstr. 20 ein zinsloses Darlehen in Höhe von max. 34.689,81 Euro gemäß der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München mit einer Laufzeit von 10 Jahren bewilligt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung der Ziffer 2 obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport - RBS-S-V

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An

   den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

   das Referat für Bildung und Sport – GL 2

   das Referat für Bildung und Sport – S-V

   das Referat für Bildung und Sport – S-SU

   die Stadtkämmerei – SKA 3.215 Kommunale Forderungen

   z. K. und ggf. weiterer Veranlassung.

Am